

**Antrag 1 zum Haushaltsplan 2019****Kontinuierliche Verbesserung der Radwege in Kressbronn als gemeinsames Projekt des Kressbronner Gemeinderats**

Sachverhalt: Im Jahr 2016 wurde mit den Schulrektoren und den Elternbeiratsvorsitzenden eine Beradlung der Schulwege durchgeführt und danach einige Maßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2017 wurde im Gemeinderat beschlossen, eine gemeinsame Beradlung von Gemeindeverwaltung und Gemeinderatsvertretern durchzuführen. Ebenfalls im Jahr 2017 hat der Landkreis Bodenseekreis einen Radwegenetzplan beschlossen. Im Jahr 2018 werden sog. Radschnellverbindungen geplant und gefördert.

Vorschlag: Die im Jahr 2017 vereinbarte Beradlung wurde noch nicht durchgeführt. Sie sollte deshalb im Jahr 2019 zeitnah nach der Gemeinderatswahl vorgenommen werden. Das Projekt sollte nicht als ein GRÜNES Projekt, sondern als ein Projekt des gesamten Gemeinderats aufgesetzt werden.

Aus der Bürgerschaft liegen bereits konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Radwege vor. Diese sollten mit aufgenommen werden. Ein Vertreter des ADFC sollte mit beteiligt werden.

Auch sollte das Planungsbüro VIA aus Köln, das für den Landkreis Bodensee die Planung gemacht hat, zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen werden, um von guten Lösungen zur Herangehensweise und von Mustergemeinden zu berichten.

Kosten: Für die Beratung ca. 1000 €

Antrag 2 zum Haushaltsplan 2019**Fahrradabstellanlage/Fahrradparkhaus auf dem Bahnhofsvorplatz**

Alle Verkehrsexperten sind sich einig, dass vor allem die Kommunen erheblich dazu beitragen können, die Entlastung der Straßen vom motorisierten Fahrzeugverkehr nur dann zu bewirken, wenn alternative Angebote geschaffen werden können.

Der Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad ist möglich. Aber es muss attraktiv, einfach zu handhaben und sicher sein. Deshalb werden immer mehr sog. Fahrradabstellanlagen realisiert, die überdacht, gut gesichert und mit Ablagemöglichkeiten für Radhelme, Schutzkleidung usw. ausgestattet sind. Ladestellen werden auch Standard.

Als Pilotprojekt bietet sich der Bahnhofsvorplatz an, wo schon Radabstellmöglichkeiten vorhanden

sind. Diese Fläche könnte optimiert und nach einer Bedarfsschätzung und Festlegung der Anforderungen gestaltet werden. (Eine mögliche Checkliste ist beigelegt)
Bei erfolgreicher Umsetzung wäre dann auch eine größere Parkierungsanlage für Fahrräder beim Strandbad und beim Seegarten, aber auch beim Parkschulzentrum möglich.

Wir beantragen deshalb eine entsprechende Summe für 2019 (**nach** Bedarfsabschätzung, Festlegung Anforderungen, **Kostenschätzung**) einzustellen und ff. für 2020 (Strandbad und Parkschulzentrum) ebenfalls.

Antrag 3 zum Haushalt 2019

Bürgerbudget

Nachdem wir nun unser Bürgerbeteiligungsverfahren abgestimmt haben, wäre der nächste konsequente Schritt, den Bürgern auch Mittel zur Verfügung zu stellen. Viele Städte und Gemeinden haben bereits seit vielen Jahren einen Bürgerhaushalt und seit einigen Jahren immer mehr sogar ein Bürgerbudget (s.a. Empfehlung vom Städtetag).

Der **Bürgerhaushalt** ist lediglich **konsultativ**. D.h., der Gemeinderat/Stadtrat entscheidet letztlich über die Verwendung der Mittel bzgl. der Vorschläge aus der Bürgerschaft; Vorschläge können sich auf den gesamten Haushalt beziehen, z.B. im Investitionshaushalt eine Anregung von bestimmten Investitionen.

Dagegen ist das **Bürgerbudget partizipativ**: Bürger entscheiden letztlich über die Verwendung der eingestellten Mittel anhand der Vorschläge aus der Bürgerschaft auf einer Bürgerversammlung, die eigens dazu jährlich einberufen wird. Das Bürgerbudget ist demzufolge ein **direktdemokratischer Bürgerhaushalt**.

Sowohl für einen Bürgerhaushalt als auch für ein Bürgerbudget wird i.d.R. eine **Satzung** erlassen – bei uns könnte das als Ergänzung in einer Satzung zur Bürgerbeteiligung enthalten sein. Um unrealistische Vorschläge zu verhindern, kann die Satzung entsprechende Verfahrensregeln beinhalten (Vorschlagsfrist, Vorschlagshöhe, Bezug zum aktuellen Haushalt etc.). Als angemessene Höhe eines Bürgerbudgets können 2,50 € pro Einwohner angenommen werden, das wären für Kressbronn ca. 20.000,- €.

Die **personelle Ressource** zur Verwaltung des Bürgerbudgets (Satzungsvorschlag erarbeiten gemäß zahlloser Best Practice Beispiele, Verfahren betreuen und letztlich Bürgerversammlung einberufen) ist bereits vorhanden in Person von Frau Wiech als **Beauftragte für Bürgerbeteiligung**.

Wir beantragen die Summe von **20.000 € für 2019 in den Haushalt** einzustellen.

Bündnis90/Die Grünen

04.11.2018